



Photovoltaikanlagen auf kommunalen Liegenschaften

Allgemeine Vorgehensweise und Unterstützung durch die Klimaschutzagentur im Kreis Rd-Eck

1. Prüftabelle für kommunale Liegenschaften

Zusammenstellung der gemeindeeigenen Liegenschaften durch das Amt/Gemeinde, Prüftabelle wird an Amt/Gemeinde durch KSA verschickt

2. Potentialberechnung

KSA erstellt eine Potentialberechnung für die Solarenergie auf den Liegenschaften (Dachpotential, Empfehlung für Belegungsart, Wirtschaftlichkeit)

3. Gemeindebewilligung zur weiteren statischen Prüfung

Nach der Fertigstellung der Berichte, werden diese mit einer fachlichen Empfehlung an das Amt und an die Gemeinde verschickt, bei Interesse können diese durch die KSA vorgestellt werden.

Die Gemeinde berät das weitere Vorgehen und befasst sich damit, auf welchen geeigneten Dächern grundsätzlich Photovoltaik installiert werden soll. Für diese Dächer muss die Statik durch einen Dritten (z.B. Architektenbüro) überprüft werden. Soweit erforderlich, stellt die Gemeinde für diesen Zweck Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Auftragsvergabe des Büros erfolgt über das Amt.

4. Zusammenstellung der statisch geeigneten Dächer & Beschluss für Nutzung der Dächer

Mit den Ergebnissen der Statik-Berechnungen, wird die Prüftabelle der geeigneten Dächer ergänzt/angepasst und der Gemeinde/dem Amt erneut vorgelegt. Die Gemeinde beschließt die Nutzung der Dachflächen für die Solarenergie nach den möglichen Belegungsarten und stellt die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung:

- Gemeindeeigene PV-Anlage (Teileinspeisung, Volleinspeisung)
- Verpachtung der Dachflächen an Dritte (Energieversorger, Energiegenossenschaft, etc.)

Je nach Entscheidung, wird die Auftragsvergabe (Elektroplanung & Installation) für gemeindeeigene PV-Anlagen durch die Klimaschutzagentur und das Amt vorbereitet/durchgeführt oder es wird der Kontakt zu Energiegenossenschaften/Energieversorgern zur Verpachtung hergestellt.

5. Auftragsvergabe für die Elektroplanung

Die Elektroplanung überprüft die Machbarkeit der PV-Anlage für jedes Gebäude vor Ort, die Elektroverteilung wird geplant, die Aufstellung der PV-Modulen und Wechselrichter berechnet,



etc. Nach der Planung wird ein Leistungsverzeichnis für die Installation und Inbetriebnahme durch die Elektroplaner vorbereitet und der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

6. Angebotseinhaltung & Auftragsvergabe zur Installation & Inbetriebnahme

Mithilfe des erstellten Leistungsverzeichnisses der Elektroplanung, wird die Vergabe für die Installation & Inbetriebnahme vorgenommen. Die Angebote der Solarteure werden der Gemeinde vorgelegt und durch diese beauftragt.

Die Begleitung der Baumaßnahme wird durch das Amt oder die Elektroplaner vorgenommen (vorherige Klärung erforderlich!).

**Wichtig: Alternativ können die Schritte 5 & 6 auch gemeinsam vergeben werden (Losweise)
Die Vergabeform ist mit dem Amt abzustimmen!**

Hinweis: Es wird eine Priorisierung der Liegenschaften in der jeweiligen Gemeinde und eine einzelne Auftragsvergabe für jedes Gebäude empfohlen. Es ist eine ausreichende Finanzierung über den Haushalt sicherzustellen. Eine Sammelausschreibung kann für eine ganze Gemeinde erfolgen, eine amtsweite Sammelausschreibung wird aufgrund der Komplexität der Vergabe (Grenzwerte) nicht empfohlen. Sobald Kreditaufnahmen getätigt werden, reduziert sich die Wirtschaftlichkeit der PV-Anlagen.

